

6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028

- Dynamisches Beschaffungssystem -

nach §§ 22ff VgV

Das dynamische Beschaffungssystem ist eine Verfahrensart im Oberschwellenbereich und wird in §§ 22ff der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) geregelt. Im Gegensatz zum offenen Verfahren gliedert sich das dynamische Beschaffungssystem in zwei Stufen (ähnlich wie ein nichtoffenes Verfahren). Die Eignungs- und Angebotsprüfung erfolgen somit nicht mehr parallel, sondern in zwei Verfahrensschritten, die nacheinander zu durchlaufen sind.

1. Aufforderung zur Teilnahme (vergleichbar mit einem Teilnahmewettbewerb)

Im ersten Schritt wird EU-weit bekanntgegeben, dass ein dynamisches Beschaffungssystem genutzt und zur Teilnahme aufgefordert wird.

Innerhalb der Bekanntmachung werden grundlegende Angaben zur beschaffenden Leistung, Zweck und allgemeine Rahmenbedingungen angegeben. Zudem muss angegeben werden, welche Eignungsanforderungen an die potentiellen Bewerber gestellt werden.

Nach Eingang der Bewerbungen (Teilnahmeanträge) ist zunächst die Bieterreignung anhand der in der Vergabebekanntmachung veröffentlichten Eignungskriterien zu prüfen.

Erfüllt ein Bewerber alle Eignungsanforderungen, wird er in den Pool der geeigneten Unternehmen aufgenommen und erhält die Möglichkeit, bei Einzelabfragen ein Angebot abzugeben. Die Möglichkeit zur Aufnahme in den Bieterpool ist während der gesamten Laufzeit des Systems möglich.

2. Angebotsphase

Die Angebotsaufforderung erfolgt in einem gesonderten Schritt im Rahmen von Einzelwettbewerben. Vor dem Hintergrund der anstehenden Bündelausschreibung können die einzelnen Fachlose (nach Art der Leistung, z.B. Normalstrom/Ökostrom oder Terminmarkt/Spotmarkt u.a.m.) oder Mengenlose (z.B. regionale Differenzierung) nach und nach auf dem elektronischen Marktplatz offeriert werden. Die geeigneten Unternehmen im Bewerberpool erhalten eine Benachrichtigung über die Veröffentlichung und können sodann ein Angebot auf der Vergabepattform zum jeweiligen Los einreichen. Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote anhand der ausgetobten Zuschlagskriterien.

Das Dynamische Beschaffungssystem (DBS) im Vergleich zum offenen Verfahren:

		Offenes Verfahren	Dynamisches Beschaffungssystem
Merkmale	Teilnehmende	Die Durchführung einer Bündelausschreibung im Rahmen eines offenen Verfahrens bindet die Teilnehmenden frühzeitig in ihren Entscheidungsprozess. Eine nachträgliche Erweiterung des Teilnehmerkreises ist im laufenden Vergabeprozess nicht mehr möglich.	Auch hier sind die Teilnehmenden an ihre Entscheidung, an der Bündelausschreibung teilnehmen zu wollen, gebunden. Jedoch ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, den Teilnehmerkreis auch nachträglich noch zu erweitern.
	Bekanntmachung	Vor Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung müssen alle projektbezogenen Fragen geklärt und die Vergabestrategie festgelegt worden sein. Die Vergabeunterlagen, bestehend aus der Leistungsbeschreibung, den Vertrags- und Bewerbungsbedingungen sowie den sonstigen Vergabeunterlagen, müssen bereits in finalisierter Form in das Vergabeportal hochgeladen worden sein.	a) In der ersten Stufe - <u>Bekanntmachung Teilnahme-wettbewerb</u> - genügt eine eher allgemein gehaltene Beschreibung bzgl. des voraussichtlichen Beschaffungsbedarfs. Die konkrete Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses kann auch nach der Durchführung des Teilnahmewettbewerbs erfolgen. b) Erst im Rahmen der <u>Aufforderung zur Angebotsabgabe</u> müssen alle offenen Punkte geklärt und die Vergabeunterlagen in finaler Form vorliegen.
	Laufzeit	Mit der Zuschlagserteilung ist das Vergabeverfahren beendet. Eine Verfahrenswiederholung ist nicht möglich. Sämtliche Verfahrensschritte sind bei einer Neuausschreibung wieder vollumfänglich zu durchlaufen.	Über das DBS können mehrere, sogar auf Jahre verteilte, Einzelvergaben durchgeführt werden. Der Auftraggeber entscheidet über die Laufzeit des DBS, meist sind das 3 bis 5 Jahre. Eine maximale Laufzeit gibt die VgV nicht vor.
	Prüfaufwand	Neben der fachlichen und preislichen Prüfung muss die Eignung der Bieter geprüft werden. Daher ist der Prüfaufwand i. d. R. aufwändiger und der Zeitraum länger.	Die Eignungsprüfung entfällt. Der Prüfaufwand ist geringer und die Prüfungszeit kürzer.
Fristen	„Teilnahme-wettbewerb“	Entfällt	Min. 30 Kalendertage
	Angebotsphase	Min. 30 Kalendertage	Min. 10 Kalendertage
	Zuschlags- und Bindefristen	Die Fristen müssen auskömmlich, aber auch für die Bieter angemessen sein. Eine konkrete gesetzliche Vorgabe gibt es nicht.	Die Fristen müssen auskömmlich, aber auch für die Bieter angemessen sein. Eine konkrete gesetzliche Vorgabe gibt es nicht.
Fazit	Flexibilität	Die Regelungen zur Durchführung eines offenen Verfahrens sind starr und unterbinden eine flexible Ausrichtung der Vergabestrategie. Ist die Bekanntmachung einmal veröffentlicht, ist eine Kursänderung im laufenden Verfahren nur unter hohen formellen Anforderungen möglich.	Das DBS verschafft dem Auftraggeber eine hohe Flexibilität in den verschiedensten Verfahrensstufen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die verkürzte Angebotsfrist von 10 Kalendertagen, innerhalb der eine Angebotsabgabe zu erfolgen hat. Im Falle einer erfolglosen Ausschreibung (keine oder keine wirtschaftlichen Angebote) kann sehr kurzfristig eine erneute Einzelvergabe mit geänderten Rahmenbedingungen (Loszuschnitt, Mengen, Teilnehmende) vorgenommen werden.
	Praktische Umsetzung	Das offene Verfahren ist ein Regelverfahren in der VgV und dadurch bei Auftraggebern und Auftragnehmern bekannt.	In der Vergabepaxis beginnt sich das DBS zu etablieren. Allerdings ist das DBS bisher noch nicht auf allen Vergabeplattformen technisch umgesetzt und verfügbar. Daher gibt es aber nur sehr wenige bekannte Verfahren. Für die kommenden Bündelausschreibungen des GStB steht das Dynamische Beschaffungssystem aber bereits zur Verfügung, es wurde im Zuge der letzten Bündelausschreibung in 2024 eingerichtet.